



# Amtsblatt

## für die Stadt Recklinghausen

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Recklinghausen, 45655 Recklinghausen

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Stadthaus A, Bürgerbüro kostenlos abgegeben. Es wird regelmäßig zugesandt, wenn ein Jahreskostenbeitrag in Höhe von 67,00 € im Voraus gezahlt wird.

---

**57. Jahrgang**

**21.06.2018**

**Nr. 19**

---

1. Beschluss über die öffentliche Auslegung zur 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 134 Teilplan 2 – Suderwich / Alter Dorfkern –
2. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 15.01.2018 an Herrn Theo Goral
3. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 04.05.2018 an Frau Agata Czogala
4. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 25.05.2018 an Herrn Christian Lupu
5. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 19.03.2018 an Herrn Mike Bernhard Böhm
6. Öffentliche Zustellung zweier Schriftstücke vom 08.06.2018 an Frau Beata Treylo
7. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 08.06.2018 an Herrn Gergely Barány

## **Beschluss über die öffentliche Auslegung zur 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 134 Teilplan 2 – Suderwich / Alter Dorfkern –**

für einen Bereich zwischen der Straße Am alten Kirchplatz im Norden, Kirchstraße im Osten, Poststraße im Süden, Schulstraße im Westen,  
im Stadtteil Suderwich, im östlichen Bereich der Stadt Recklinghausen

Aufgrund des §§ 41 Abs. 2 und 58 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), i. V. m. §§ 6 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 1. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 v. 06.06.2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 27.11.2012 (Amtsblatt Nr. 44 v. 29.11.2012), und § 5 Zuständigkeitsordnung der Stadt Recklinghausen vom 30. September 2014, zuletzt geändert durch Ratsbeschluss vom 28.11.2016 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Recklinghausen in seiner Sitzung am 04.06.2018 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die öffentliche Auslegung der Planunterlagen zur 9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 134 – Teilplan 2 – Alter Dorfkern / Suderwich – gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats in Form eines Aushangs der Planunterlagen im Fachbereich Planen, Umwelt, Bauen durchzuführen.“

In der beigehefteten Übersicht ist der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes dargestellt.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Gemarkung Recklinghausen, Flur 358, Flurstücke 185, 186, 187, 188, 189, 191, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 214, 215, 216, 217, 218, 220, 221, 222, 223, 224, 226, 227, 487, 567, 876.

### **Hinweise gem. § 13a i. V. m. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB**

#### **Öffentliche Auslegung der Planunterlagen**

Der Entwurf des Bauleitplans mit der Begründung des Bebauungsplans Nr. 134 Teilplan 2 - Suderwich / Alter Dorfkern - 9. Änderung - und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegt im Fachbereich Planen, Umwelt, Bauen, im Erdgeschoss des technischen Rathauses, Westring 51, 45659 Recklinghausen **in der Zeit vom 05.07.2018 bis 06.08.2018 einschließlich während der Dienststunden:** montags bis mittwochs und freitags von 8.00 Uhr - 13.00 Uhr, und donnerstags von 8.00 Uhr - 18.00 Uhr, öffentlich aus.

Es besteht auch die Möglichkeit, einen Termin für die Einsichtnahme mit dem zuständigen Mitarbeiter des Fachbereichs Planen, Umwelt, Bauen, Frau Schmäing, Raum 5, Tel. 02361 / 50-2379, zu vereinbaren.

Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen unter der Internetadresse

**<http://www.recklinghausen.de/bplan>**

abzurufen. Dort können Stellungnahmen unter den zuvor genannten Bedingungen auch online abgegeben werden.

Der Bebauungsplan Nr. 134 Teilplan 2 - Suderwich / Alter Dorfkern - 9. Änderung - wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30.06.2017 (BGBl. I S. 2193) aufgestellt.

Von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Angabe, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB i.V.m. §13 Abs. 2 und 3 BauGB abgesehen.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Gemäß § 2 Abs. 4 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 05. November 2015 (GV. NRW. S. 741), i. V. m. § 12 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 1. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 v. 06.06.2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 27.11.2012 (Amtsblatt Nr. 44 v. 29.11.2012), werden die öffentliche Auslegung des Planentwurfs des Bebauungsplanes Nr. 134 Teilplan 2 - Suderwich / Alter Dorfkern - 9. Änderung - sowie die gemäß § 13a Abs 2 Nr. 1 und Abs. 3 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 sowie § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB im Rahmen der Bekanntmachung erforderlichen Hinweise hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Diese öffentliche Bekanntmachung tritt gem. § 12 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen mit dem Tage nach der Ausgabe des Amtsblattes in Kraft.

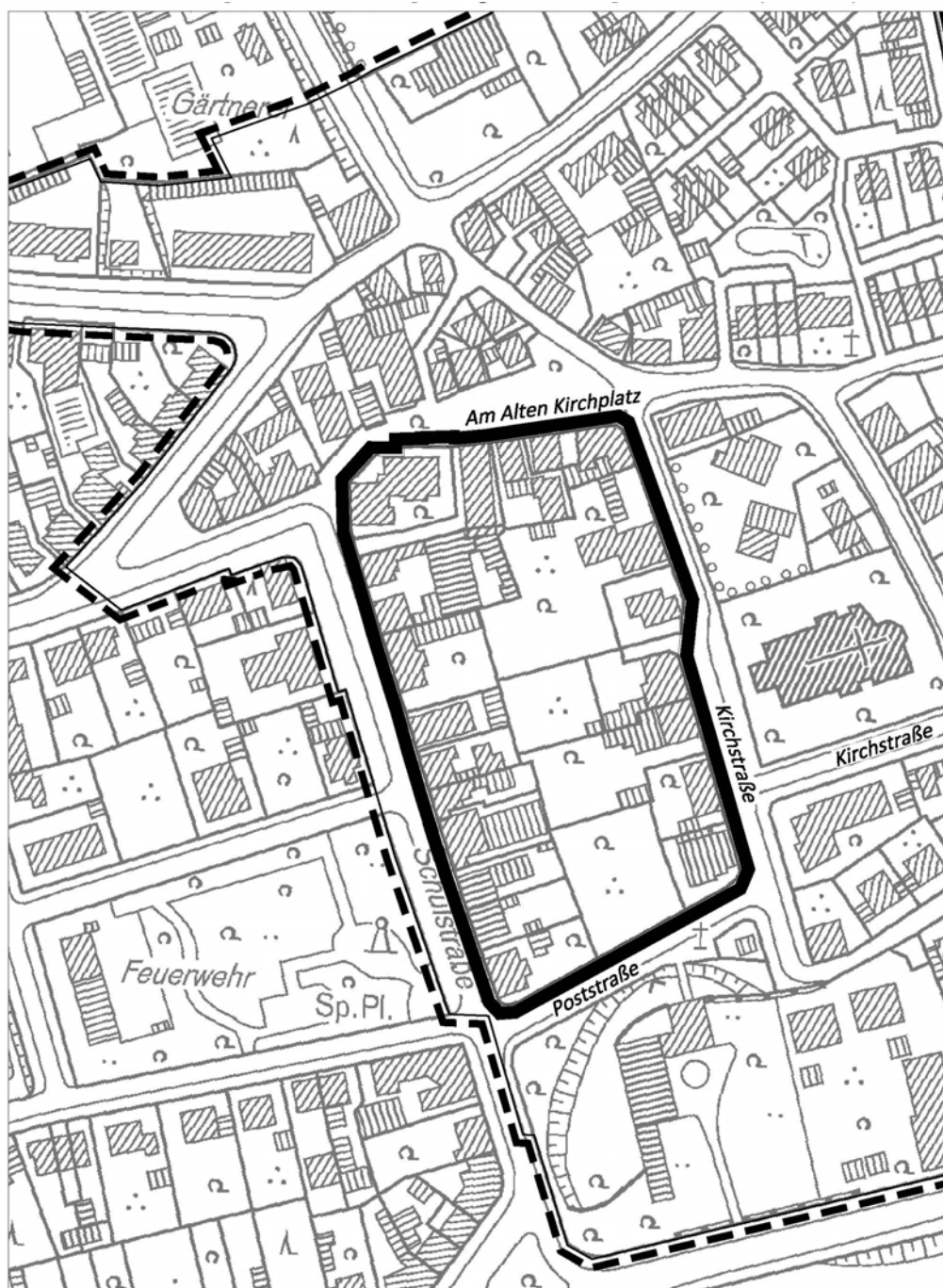
### **Hinweis auf Rechtsfolgen**

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der oben angegebenen Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Recklinghausen, den 20.06.2018

**gez.**  
**Tesche**  
**Bürgermeister**

**Übersicht zum räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. Nr. 134 Teilplan 2 - Suderwich / Alter Dorfkern - 9. Änderung - der Stadt Recklinghausen**



- █** Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 9. Änderung
- ▬▬▬** Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

## BEKANNTGABE

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 15.01.2018 an Herrn Theo Goral

---

Letztbekannte Anschrift: Krupniki 20a, 16070 Choroszcz, Polen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz NRW.

An Herrn Theo Goral ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen, Aktenzeichen 1001-20043427-001 vom 15.01.2018 gerichtet, welches nicht zugestellt werden kann.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person beim Fachbereich Finanzen, Hubertusstr. 13, Zimmer 9, während der Dienststunden eingesehen werden:

|                           |                        |
|---------------------------|------------------------|
| montags bis mittwochs von | 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
| donnerstags von           | 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr |
| freitags                  | 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr |

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

## BEKANNTGABE

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 04.05.2018 an Frau Agata Czogala

---

Letztbekannte Anschrift: Westring 114, 45657 Recklinghausen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz NRW.

An Frau Agata Czogala ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen, Aktenzeichen 1002-20044324-001 vom 04.05.2018 gerichtet, welches nicht zugestellt werden konnte.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person beim Fachbereich Finanzen, Hubertusstr. 13, Zimmer 9, während der Dienststunden eingesehen werden:

|                           |                        |
|---------------------------|------------------------|
| montags bis mittwochs von | 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
| donnerstags von           | 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr |
| freitags                  | 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr |

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

## **Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 25.05.2018 an Herrn Christian Lupu**

Letztbekannte Anschrift: Steinfurthstraße 20, 45884 Gelsenkirchen  
Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes NRW

An Herrn Christian Lupu ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen, Aktenzeichen 51-UVG-S-5872-5873E vom 25.05.2018 gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da Herr Lupu sich an einem unbekanntem Ort aufhält.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Do 8.00 – 18.00 Uhr, Mo, Mi, Fr 8.00 – 13.00 Uhr) beim Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Herner Str. 13, Zimmer 2, 45657 Recklinghausen, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung ein Monat verstrichen ist. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

## **Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 19.03.2018 an Herrn Mike Bernhard Böhm**

Letztbekannte Anschrift: Düppenbeckerstr. 3, 58095 Hagen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes NRW

An Herrn Mike Bernhard Böhm ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen, Aktenzeichen 51-UVG-D-0315-E, vom 19.03.2018 gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da Herr Böhm unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln ist.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Do 8.00 – 18.00 Uhr, Mo, Mi, Fr 8.00 – 13.00 Uhr) beim Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Herner Str. 13, Zimmer 3, 45657 Recklinghausen, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung ein Monat verstrichen ist. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.



Öffentliche Zustellung zweier Schriftstücke vom 08.06.2018  
Frau Beata Treylo  
Letztbekannte Anschrift: Hochstr. 56a in 45661 Recklinghausen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz NRW.

An Frau Treylo sind zwei Schriftstück der Stadt Recklinghausen, vom 08.06.2018 gerichtet, welches nicht zugestellt werden kann.  
Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten beim Stadt Recklinghausen, Fachbereich 56 – Jobcenter, Görresstraße 15, Zimmer 355, 45657 Recklinghausen eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 08.06.2018  
Herr Gergely Barány  
Letztbekannte Anschrift: Hochstr. 56a in 45661 Recklinghausen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz NRW.

An Herrn Gergely Barány ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen, vom 08.06.2018 gerichtet, welches nicht zugestellt werden kann.  
Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten beim Stadt Recklinghausen, Fachbereich 56 – Jobcenter, Görresstraße 15, Zimmer 355, 45657 Recklinghausen eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.